

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1102/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Neue Parkscheinautomaten ;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Fragestellungen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die nicht in Betrieb genommenen Parkscheinautomaten (Wartungskosten, Ausfall von geplanten Einnahmen etc.)?**

Basierend auf den Annahmen im Endbericht "Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt" des Ingenieurbüros LK Argus kann für die nicht zum 15. Januar 2018 in Betrieb gegangenen 53 neuen Parkscheinautomaten ein monatlicher Einnahmeausfall von ca. 15.000 EUR überschlagsweise benannt werden. Durch Abschreibung entstehen fiktive Kosten in Höhe von monatlich etwa 2.000 EUR. Wartungskosten wie z. B. durch Entstörungsfahrten mit explizitem Materialeinsatz oder Papierwechsel treten derzeit im Stand-By-Zustand der Parkscheinautomaten nicht auf.

- 2. Waren bereits Wartungen an den neuen Automaten nötig und wenn ja, welche Art von Wartungsarbeiten?**

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 bereits dargelegt sind bisher keine regelmäßigen Wartungsarbeiten an den Parkscheinautomaten erforderlich. Einzelne Kontroll- und Reinigungsarbeiten werden durch den Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes sichergestellt, der auch nach der Inbetriebsetzung der Automaten für die Wartung verantwortlich zeichnet. Die entsprechende Schulung der Mitarbeiter war Bestandteil der Ausschreibung. Zusätzlich zu finanzierende Wartungsverträge bestehen nicht.

- 3. Wann wird es für die Ausnahmeregelungen eine Lösung und einen Zeitplan geben bzw. wird das Parkraumkonzept aufgrund der Probleme noch einmal grundsätzlich überarbeitet?**

Die Stadtverwaltung hat am 30.05.2018 ein Gespräch mit der IHK sowie den angrenzenden Kommunen geführt, in dessen Ergebnis Einigkeit hinsichtlich

Seite 1 von 2

der Berechtigungsliste für einen Serviceparkausweis erzielt wurde. Die Liste wird um den Berufsstand der Hebammen erweitert. Eine Überarbeitung des Parkraumkonzeptes ist somit nicht erforderlich und stand auch nie zur Diskussion. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Verwaltung nunmehr an den erforderlichen Maßnahmen zur Einführung des Parkraumkonzeptes in den zukünftigen Bewohnerparkgebieten 1, 4 und 5. Nach derzeitigen Planungen ist der Start zum 01.09.2018 vorgesehen. Parallel dazu soll die Parkraumbewirtschaftung in den Bewohnerparkgebieten 2 und 3 bis zum Jahresende 2018 eingerichtet sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein